

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/1192 -**

### **Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Verbesserung der Barrierefreiheit und Stärkung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Zippel

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 20. Sitzung am 16. Juli 2020 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 24. September 2020, in seiner 11. Sitzung am 29. September, in seiner 12. Sitzung am 5. November 2020, in seiner 14. Sitzung am 3. Dezember 2020 und in seiner 16. Sitzung am 18. Dezember 2020 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 7/1319 -Neufassung-) ein weiteres schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 18. Dezember 2020 beraten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

## I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

## 1. Nach Nummer 1 wird folgende neue Nummer 1.A eingefügt:

"1.A In § 12 Abs. 5 Satz 4 werden die Worte 'hör- oder sprachbehinderte' gestrichen."

## 2. Nummer 2 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"b) In Absatz 5 Nr. 3 und 4 wird die Angabe '§ 18' jeweils durch die Angabe '§ 17' ersetzt."

## 3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a werden nach den Worten "barrierefreien Raum-, Verkehrs-" ein Komma und das Wort "Dokumenten-" und nach den Worten "und Internetgestaltung" die Worte "zu schulen und" eingefügt.

b) Folgender neue Buchstabe b wird eingefügt:

"b) Absatz 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

'8. dem Landtag und der Landesregierung einmal in der Legislaturperiode beziehungsweise spätestens aller 5 Jahre über seine Tätigkeit schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten,'"

c) Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.

## 4. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a werden die Worte "zu Beginn einer Wahlperiode des Landtags" gestrichen.

b) Buchstabe b erhält folgende Fassung:

"b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort 'zwölf' durch das Wort 'sechzehn' ersetzt."

c) Buchstabe c wird gestrichen.

## 5. Nummer 5 erhält folgende Fassung:

"5. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

'(1) Die Landkreise und kreisfreien Städte berufen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einen Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Kreisangehörige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften können einen Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen berufen. Neben diesen Beauftragten können die Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehö-

rigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften für ihren Zuständigkeitsbereich einen Beirat für Menschen mit Behinderungen einrichten.'

b) Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

'1. Teilnahme an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrats, des Kreistages, des Gemeinderates oder der Gemeinschaftsversammlung,'

c) Nach Absatz 6 werden folgende neue Absätze 7 und 8 angefügt:

'(7) Ehrenamtliche Beauftragte sind in ihren Funktionen sowie ihren Rechten und Kompetenzen den hauptamtlichen Beauftragten gleichgestellt.

(8) Das Land fördert die Tätigkeit der hauptamtlich kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Beiräte für Menschen mit Behinderungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Ausgestaltung der Förderung bleibt einer Förderrichtlinie vorbehalten.'"

6. In Nummer 6 Satz 2 wird die Angabe "2022" durch die Worte "spätestens 2024" ersetzt.

II. In Artikel 2 wird das Datum "1. Dezember 2020" durch das Datum "1. Januar 2021" ersetzt.

Dr. Klisch  
Vorsitzende